

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1889)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes'

Briefe und Gelder
franko.

Rede von Sr. Gn. Bischof Augustinus Egger über die Sklaverei,

gehalten in der Antisklavereiversammlung im „Hotel Walhalla“ in
St. Gallen am 10. Februar.

(Schluß.)

Die eigentliche Schule der Unmenschlichkeit waren die Spiele des Cirkus und die Gladiatorenkämpfe, bei denen Jung und Alt, Weiber und Männer, das ganze Volk mit wahnsinniger Lust an dem Bluten und Sterben von Tausenden sich weideten.

Diese Andeutungen dürften ermessen lassen, was die hunderttausende von Sklaven im täglichen Leben auszuhalten hatten, welche Ansumme von Qual und Schmerz auf dieser unglücklichen Menschenklasse lastete. Wenn die Gebildeten und Weltweisen, wenn die hohen Damen persönlich so mit den Sklaven umgingen, so läßt sich ermessen, was diese erst zu leiden hatten unter rohen ungebildeten Herren, denen Krieg und Blutvergießen ihr Leben und ihre Freude war, und unter Aufsehern und Wächtern, welche ungestraft allen Eingebungen einer gefühllosen, gemeinen Seele folgen und ihre Opfer ganz nach Willkür behandeln und mißhandeln konnten.

Nicht geringer als diese äußern waren die innern Leiden der Sklaven, das Gefühl der Entwürdigung, des erlittenen Unrechtes, der ungestillten Rache, welchem sie mit keiner Miene und keinem Laut Lust machen durften. Dazu kam der Mangel jeglichen religiösen Trostes. Ohne Hoffnung hier und ohne Hoffnung jenseits, Opfer äußerlich einer horriblen Behandlung, innerlich einer trostlosen Verzweiflung, suchten sie oft den freiwilligen Tod, namentlich indem sie sich den wilden Thieren entgegenstürzten, so daß sich die Gesetze mit diesem Gegenstand befaßten.

Mitunter kam es auch zur blutigen Empörung, indem ganze Armeen von Sklaven sich gewaltsam befreiten und den römischen Heeren jahrelang zu schaffen machten. So erhob sich 73 vor Christus Spartakus, befreite eine Menge von Sklaven, brachte eine Armee von 120,000 Mann zusammen und besiegte alle römischen Feldherren, so lange seine Leute ihm gehorchten. Als sie aber übermüthig und zuchtlos wurden, erlagen sie und ihrer 6000 wurden längs der Appischen Straße zwischen Rom und Capua an das Kreuz geschlagen. Die Sklaven blieben in ihren Fesseln und ihrem Elende.

Die Römer waren nächst den Griechen das gebildetste Volk des Alterthums, aber während sie in ihrer sogenannten

Bildung fortgeschritten, wurden sie immer größere Unmenschen, und erst das Christenthum hat sie wieder zu Menschen gemacht. Sehen wir, wie das möglich geworden.

II.

Als die Apostel Petrus und Paulus nach Rom kamen, mochte kein Sterblicher ahnen, daß diese verachteten Hebräer eine neue Lösung der Sklavenfrage, eine unendliche Fülle von Trost und Hilfe für diese unglückliche Menschenklasse mit sich brachten. Es hat seine tiefe Bedeutung, daß Jesus Christus in seinen Jugendjahren Handarbeit verrichtete, welche die Heiden den Sklaven zuwies, und daß er das Kreuz, den Galgen der Sklaven zum Werkzeuge der Erlösung auserwählt hat. Es ist ebenso bedeutungsvoll, daß das erste Oberhaupt der Kirche, Petrus, ebenfalls nach der Art der Sklaven am Kreuze den Tod gefunden hat. Es stimmt damit überein, wenn der Apostel Paulus in dem gleichen Rom, selber mit einer Kette am Arm gefesselt, das Evangelium der Sklaven geschrieben hat. Als solches bezeichne ich seinen Brief an Philemon.

Als der Apostel in Rom gefangen war, kam zu ihm Onesimus, ein flüchtiger Sklave, dessen Herr, Philemon, mit Paulus befreundet war. Der Apostel gewann den Sklaven für das Christenthum und sandte ihn dann seinem Herrn zurück, indem er ihm einen kurzen Brief mitgab. Dieser Brief enthält das Programm für die christliche Lösung der Sklavenfrage. Jeder Satz dieses Briefes hat in der achtzehnhundertjährigen Geschichte der sozialen Wirksamkeit der Kirche eine lange Furche gezogen, welche heute noch fortgesetzt wird, und aus welchen eine Saat unendlich reicher Tröstung und Hilfe für den gedrückten und unterdrückten Theil des Menschengeschlechtes aufgekeimt ist. Wir wollen nur einen Augenblick die Kirche beobachten, wie sie mit diesem apostolischen Programm in der Hand in die Sklavenzwinger des heidnischen Rom eingetreten ist, wie sie diesen unglücklichen Wesen innern Trost gebracht und auch äußerlich zu einem menschenwürdigen Dasein verholfen hat.

Wie der hl. Paulus den flüchtigen Sklaven Onesimus, so suchte die Kirche die Sklaven überhaupt zunächst für das Christenthum zu gewinnen, und hat ihnen damit inneren Trost gebracht. Schon die ersten christlichen Grundwahrheiten mußten wie eine erlösende Botschaft an die Ohren und Herzen der armen Sklaven tönen. „Ihr habt die gleiche Menschenwürde, wie euere Herren. In Christus gibt es keinen Unterschied zwischen Sklaven und Freien, in Christus seid ihr alle Brüder,

ihr habt den gleichen Vater im Himmel, ihr seid für die gleiche ewige Seligkeit berufen.“ Wenn ein Sklave diese Botschaft hörte und gläubig auffaßte, wie mußte ihm die Last des Daseins mit einem Male erleichtert werden. Wenn auch die Ketten vor dieser erhabenen Botschaft nicht gebrochen, wenn auch die äußere harte Lage inzwischen noch dieselbe blieb, innerlich wurde er eines unaussprechlichen Glückes theilhaftig. Eine neue höhere Welt, von der er bisher keine Ahnung hatte, öffnete sich vor ihm. Die Lehre von einem gütigen Vater im Himmel leuchtete wie ein tröstliches Gestirn in die Nacht seines Elendes. Die Hoffnung auf Erlösung von seinem Elende, die Hoffnung auf ein künftiges ewiges Glück erfüllte seine Seele, welche bisher nur das Gefühl trostloser Verzweiflung kannte. Gehoben und gestärkt durch dieses neue Licht, diese neue Hoffnung, vermochte er unendlich leichter sein äußeres Unglück zu tragen. Es ist ja nur vorübergehend, er konnte durch geduldige Ertragung desselben sich ewige Freuden erwerben; bald ist die kurze Spanne von Erdenleben vorüber, dann ist er glücklich und wird glücklich sein in Ewigkeit. Wohl Niemand hat das Glück der christlichen Hoffnung so tief empfunden und so hochzuschätzen gewußt, wie diese Sklaven des alten Roms.

Schritt für Schritt folgte dieser inneren Tröstung auch die Besserung der äußeren Lage. Die Kirche wendete sich nicht bloß an die Sklaven, sondern auch an die Herren. Auch die Herren vernahmen den gleichen Ruf: In Christus gibt es nicht Sklaven und Freie, denn alle sind Eins in Christus. (Gal. 3, 28.) Der hl. Paulus zieht den praktischen Schluß aus dieser Lehre, indem er dem Philemon seinen entlaufenen Sklaven mit der Bitte zurückschickt, er möge denselben aufnehmen, wie ihn, den Apostel, selber, nicht als Sklaven, sondern als vielgeliebter Bruder. Die gleiche Mahnung wiederholt er auch sonst, indem er an die Rechenschaft erinnert vor einem Herrn, bei dem kein Ansehen der Person galt. (Eph. 6, 9) Welcher Abstand zwischen diesen Anschauungen und denen des Heidenthums! Der alte Calo, der harte Römer sagt vom kranken oder alten Sklaven: Schaffe ihn weg, wie einen alten Ochsen oder wie altes Eisen! Und der Apostel ruft: Nimm ihn auf wie einen vielgeliebten Bruder!

Die Kirche hat die Gleichheit der Menschen vor Christus nicht bloß mit Worten, sondern auch in Thaten gelehrt. Die Seele des Sklaven und die des Freien waren in ihren Augen gleich viel werth. Sie hat beide mit derselben Bereitwilligkeit im Glauben unterrichtet, beiden die gleiche Taufe gespendet, beide im Leben und Sterben, in allem gleich behandelt. Beim christlichen Gottesdienste kniete die Sklavin gleichberechtigt neben ihrer Herrin, der Patrizier und sein Sklave empfangen miteinander aus derselben Hand die hl. Kommunion. Wenn eine arme Sklavin des Martyrertodes gestorben war, so wurden ihr Grab und ihr Andenken so gut in Ehren gehalten, wie bei einem Sprößling der edelsten römischen Geschlechter. Der geistliche Stand war auch den Sklaven zugänglich, wenn sie frei geworden waren. Die Gleichheit der Sklaven und Freien vor der Kirche kann nicht besser dargethan werden, als durch

die Thatsache, daß im Jahre 218 ein ehemaliger Sklave den päpstlichen Stuhl bestieg, und unter dem Namen Calixtus I. als einer der tüchtigsten Päpste des dritten Jahrhunderts bekannt ist.

In dieser Weise hat die Kirche nicht bloß die Gleichheit der Sklaven und Freien gelehrt, sondern die Gläubigen auch in dieser Anschauung erzogen, und so die heidnische Anschauung von der Gesellschaft ersetzt durch die des Evangeliums, welche allen Menschen gleiche Würde und Rechte zuerkennt, alle zu gegenseitiger Liebe und Achtung verpflichtet.

Die Kirche hat aber auch vorgesorgt, daß die christliche Lehre von Freiheit und Menschenwürde durch die Sklaven nicht mißdeutet und mißbraucht werde. Sie hat nicht bloß den Herren ihre Pflichten vorgehalten, sondern auch den Sklaven. Petrus und Paulus fordern die christlichen Sklaven auf, ihrem Herrn gehorsam zu sein, mit Furcht und Zittern, in Einfalt des Herzens wie Christo selbst, und zwar den harten, wie den milden. Sie sollen nicht bloß Augenlieder sein, sondern aufrichtig und mit dem Bewußtsein dienen, daß sie in ihrem Berufe Gottes Willen erfüllen und für das Gute vom Heilande werden belohnt werden. Es liegt auf der Hand, daß die Sklaven durch die Annahme dieser Lehren und Vorschriften ganz andere wurden, als sie bisher waren. Die heidnischen Sklaven wurden in Schranken gehalten durch einen eisernen Zwang, durch die Furcht vor Peitsche und Galgen. Die christlichen Sklaven hatten ein inneres Gesetz ihres Handelns in ihrem Glauben, in der Furcht Gottes, in der Stimme des Gewissens. Jedermann muß einsehen, daß diese religiöse und sittliche Umwandlung der Sklaven den Herren nur zum größten Vortheile dienen konnte, indem sie an ihren Sklaven treue, gewissenhafte und pflichttreue Diener erhielten. Vom hl. Paulus wird in seinem Briefe an Philemon dieses mit einer Anspielung auf den Namen Onesimus angedeutet, (Onesimus heißt in unserer Sprache nützlich) indem er sagt: der Dir einst unnütz war, ist jetzt Dir und mir nützlich geworden.

Wie ganz anders mußte es in einer christlichen Familie Roms zugehen als in einer heidnischen! Die christliche Dame zückte nicht mehr den Dolch gegen ihre Sklavin, in der sie jetzt ihre Schwester erkannte und ehrte. Der christliche Patrizier opferte nicht mehr Blut und Leben des Sklaven zu seinem Vergnügen, peinigete und folterte sie nicht nach seinen Launen, sein Glaube nöthigte ihn, den Sklaven als seinen Bruder in Christus anzusehen. Und ähnlich war bei den Sklaven an die Stelle der Furcht die Liebe und Ergebenheit, das Bewußtsein der Pflicht getreten. Wenn eine Familie christlich geworden war, so war die soziale Frage unter diesem Dache gelöst, die Sklaverei bestund noch dem Namen nach fort, aber sie war auf dem sittlichen Boden überwunden. Das Verhältniß von Herrn und Knecht wurde geregelt nach dem Gesetze des Evangeliums, die gähnende Kluft zwischen Freien und Sklaven wurde ausgefüllt durch das Gebet und den Geist der Liebe. Wenn wir vom Christenthum nichts kennen würden als diesen versöhnenden Einfluß auf die sozialen Gegensätze, als diese Wiederherstellung des ächten Familienlebens, als diese Unter-

werfung der menschlichen Leidenschaft unter das Gesetz der christlichen Liebe, es würde das hinlänglich beweisen, daß das Christenthum eine Tochter des Himmels ist, der wir auf Erden nicht entbehren können.

Im Bisherigen habe ich erst gezeigt, wie die Kirche die Lage der Sklaven durch rein religiöse Einwirkungen verbessert hat. Noch ist kein staatliches Gesetz abgeändert. Noch sind die äußern Rechtsverhältnisse für Sklaven und Herren dieselben geblieben, wie sie das Heidenthum geschaffen hat. Und doch welche Veränderung der Beziehungen von Sklaven und Freien, einzig durch die Macht des christlichen Geistes. Man ist wohl berechtigt, daraus zu schließen, daß für die Lösung der sozialen Frage nicht bloß Staatsgesetze Bedeutung haben, sondern daß es auch darauf ankommt, welche geistigen Mächte die Gesellschaft beherrschen, und daß es eine befriedigende Lösung dieser Frage nicht geben kann ohne den Einfluß des Christenthums. Zum vollen Glauben müssen Buchstabe und Geist, inneres und äußeres Gesetz zusammenwirken, und wenn eines fehlen müßte, so würde man noch leichter den Buchstaben des äußeren Gesetzes entbehren. Ist der rechte Geist da, so wirkt er von selbst verbessernd auf die äußern Verhältnisse.

Damit stehen wir nun vor der Frage, welche grundsätzliche Stellung die Kirche zur Institution der Sklaverei eingenommen habe. Daß die Sklaverei mit den Grundsätzen des Christenthums und den angeführten Aussprüchen der Apostel im Widerspruch stehe, bedarf keines Nachweises. Gleichwohl haben die Apostel den Grundsatz der Sklaverei mit großer Zurückhaltung berührt. Der hl. Paulus erklärt den flüchtigen Sklaven Onesimus nicht als frei, sondern sendet ihn seinem Herren zurück. Und seinem Herrn Philemon schreibt er, daß er zwar befehlen könnte, was sich gebührt, er wolle aber nur bitten. Keiner der Apostel hat die Aufhebung der Sklaverei direkt gepredigt, aber sie pflanzten den Geist, sie verkündeten die Grundsätze, aus denen die Aufhebung der Sklaverei nothwendig hervorgehen mußte.

Plötzliche und gewaltsame Veränderungen lagen und liegen nicht im Geiste der Kirche. Die Kirche war und ist keine revolutionäre Macht, welche mit dem gewaltsamen Umstürze des Bestehenden ihre Ziele anstrebt, sondern sie ist eine rettende, erhaltende Macht und will als solche die in der Gesellschaft bestehenden Uebelstände heilen auf friedlichem Wege, durch allmälige Umgestaltung, durch Erneuerung von Innen heraus. Sie hat der Gesellschaft einen neuen Geist eingehaucht und je mehr dieser erstarrte, desto mehr hat er das äußere Leben und die Verhältnisse nach sich umgestaltet.

Weder die Sklaven noch die Freien waren vorbereitet auf eine plötzliche Umgestaltung der gesellschaftlichen Zustände, und der Versuch einer solchen hätte entweder erfolglose Sklavenaufstände, oder anarchische Zustände der schlimmsten Art zur Folge gehabt. Zuerst mußten die Sklaven erzogen werden für den guten Gebrauch der Freiheit. In diesem Sinne schreibt Origenes: Wir leiten die Sklaven an, wie sie einen edeln Sinn in sich erzeugen können, und so durch das Wort frei werden. Die auf das Prinzip der Sklaverei gebaute Gesellschaft konnte

nur nach und nach auf neue Grundlagen gestellt werden. Nachdem die Kirche die Lage der Sklaven durch den Einfluß der christlichen Religion und des christlichen Sittengesetzes verbessert hatte, suchte sie allmälig, als sie selber frei geworden war, auch die Staatsgesetzgebung zu Gunsten der Sklaverei zu ändern. Nebenher gingen zahlreiche Freilassungen der Sklaven, die immer häufiger und zahlreicher wurden, und nach und nach kam die Zeit, in der die Sklaverei durch eine kaum beachtete, aber tiefgreifende Umgestaltung der Gesellschaft ein überwundener Standpunkt geworden war. Ohne blutige Empörung, ohne Kampf und gewaltsame Erschütterungen waren die Ketten der Sklaven gebrochen, gebrochen einzig und allein durch die Macht des christlichen Geistes.

Die Zeit erlaubt nicht, auf Einzelheiten dieser friedlichen Umgestaltung einzugehen, oder die nachfolgenden Zeiten und die Wirksamkeit der Päpste bis auf die neueste Zeit zu berücksichtigen. Nur sei noch bemerkt, daß die Sorge für die Sklaven sich häufig zu einem staunenswerthen Heroismus steigerte. Die Kirchengeschichte erzählt aus früheren und späteren Jahrhunderten Beispiele von Helden der Nächstenliebe, welche, wie der hl. Paulinus, Bischof von Nola, sich freiwillig in Ketten legen ließen, um andere aus denselben zu erlösen. Im Mittelalter entstanden mehrere Orden, welche den Zweck hatten, für Erlösung der in sarazenische Sklaverei gerathenen Christen thätig zu sein. In einem dieser Orden legten alle Mitglieder das feierliche Gelübde ab, im Nothfalle sich selbst in die Sklaverei zu begeben, um andere zu befreien. Mir scheint, daß Niemand ein Recht hat, ein Zeitalter, welches eine ganze Genossenschaft solcher Helden der Nächstenliebe erzeugt hat, ein barbarisches zu nennen. Indem ich noch daran erinnere, daß das Jubeljahr des Papstes Leo XIII. durch drei Kundgebungen zu Gunsten der Sklavenbefreiung bemerkenswerth geworden ist, schließe ich mit einigen kurzen Anwendungen auf die Gegenwart.

Die erste Anwendung ist enthalten in dem bereits angeführten Worte des Papstes Leo XIII.: „Wer behauptet, daß die Kirche nicht alles Mögliche zu Gunsten der Sklaven gethan habe, ist entweder unwissend oder undankbar.“ Woher kommt es, daß jetzt alles schaudert vor den Unmenschlichkeiten der alten Römer und den Greuelthaten in Afrika? Das kommt von dem Geiste der Liebe und des Mitleidens, welchen das Christenthum den Menschen eingeblöht hat. Dieser Geist ist im Laufe der Jahrhunderte so tief eingedrungen, daß er selbst da noch zu finden ist, wo der Glaube erschüttert worden ist. Aber seine Wurzel hat er in Christus und seiner Kirche.

Die zweite Anwendung gilt der sozialen Frage in Europa. Unser Erdtheil hat keine Sklaven mehr, aber es hat Hunderttausende, welche das Gefühl haben, Sklaven zu sein. Wenn es so fortgeht wie bisher, so werden diese Hunderttausende bald zu Millionen werden. Um sich als Sklave im modernen Sinne des Wortes zu fühlen, braucht man nur zu gleicher Zeit arm und ungläubig zu sein. Die materielle und geistige Entwicklung der Neuzeit sorgt dafür, daß die Zahl dieser Leute von Tag zu Tag wächst und wächst, und wohin das führen muß und wie das enden wird, will ich jetzt nicht untersuchen.

Das Uebel kann nur geheilt werden, wenn seine Ursachen entfernt werden. Den materiellen Ursachen muß die Gesetzgebung entgegentreten, und sie ist seit Jahren mehr oder weniger daran. Aber wenn sie auch alles thut, was möglich ist, sie wird die Begehrlichkeiten der neuen sozialen Macht nicht zufriedenstellen können. Eine geistige Macht ist nothwendig, um die Habucht und den Luxus der einen, die Unzufriedenheit und Genußsucht der andern zu bekämpfen und so die sittlichen Quellen des Uebels zu verstopfen. Nur jene Macht, welche im alten Rom die familiären und gesellschaftlichen Uebel heilte, vermag mit dem christlichen Geiste der Selbstbeherrschung und Nächstenliebe die krank gewordene Gesellschaft von Innen heraus zu heilen.

Und ganz ähnlich verhält es sich mit den Negern in Afrika. Die Sklaverei ist ein Schoß aus dem vergifteten Baume des Heidenthums, und es muß in seiner Wurzel angegriffen werden. Die Regierungen können und sollen mit Waffengewalt den Negerhandel verhindern, aber zur Wohlfahrt der Neger genügt das allein nicht. Es muß die friedliche Mission der Kirche hinzutreten; die Neger müssen für das Christenthum und die Civilisation gewonnen werden. Um die Freiheit erlangen, bewahren und genießen zu können, müssen sie hiefür erzogen werden, wie die Sklaven des alten Rom. Auch ihnen gilt das Wort: „Die Wahrheit wird euch freimachen.“ Das ist es, was Papst Leo XIII. in seinem Rundschreiben an die Bischöfe Brasiliens so nachdrücklich betont, und was auch hier ausschlaggebend ist.

Mit dem, was ich gesagt habe, glaube ich den nachfolgenden Rednern nicht vorgegriffen zu haben. Ich empfehle deren Ausführungen über den Gegenstand selber Ihrer Aufmerksamkeit und bitte namentlich, es nicht bei der bloßen Befriedigung der Neugierde bewendet sein zu lassen, sondern das große Werk auch thatsächlich zu unterstützen. Eine bescheidene Gabe ist Jedem möglich, und wenn alle mit gutem Wille bei der Sache sind, so kann diesem der Erfolg nicht fehlen.

Verherrlichung des Selbstmordes.

Der Selbstmord, die beabsichtigte, freiwillige Zerstörung des eigenen Lebens, ist eine widernatürliche Handlung, ein gewaltsamer Eingriff in die Ordnung Gottes. Ist die Liebe zum Leben der stärkste Naturtrieb und pflegt kein Mensch gerne von seinem Dasein und Wirken zu scheiden, so liegt das Widernatürliche des Selbstmordes auf der Hand. Gott gibt dem Menschen das Leben; Niemand hat das Recht, von dem Schauplatz des Lebens eher abzutreten, als ihn der Herr über Leben und Tod abrufen. Auch der Selbstmord ist eben ein Mord, Vernichtung eines Lebens. Von dem Standpunkt der christlichen Ueberzeugung aus, daß Gott Niemand über seine Kräfte versuchen werde und daß er denen, die ihn lieben, alle Dinge zum Besten gereichen läßt, kann es mit dem Menschenleben nie dahin kommen, daß es unerträglich oder werthlos

wäre. Gott legt keine Last auf, die er nicht tragen hilft; feste, glaubensstarke Willenskraft gebietet den heftigsten Schmerzen. Die bitteren Folgen, die der Mensch durch Ausschweifung oder Leichtsinns sich zuzieht, hat er im Bußgeiste, zur Sühne des gegebenen Mergernisses, zu tragen. Auch ein äußerlich entehrtes, schmachbedecktes Dasein verliert unter dieser Bedingung den Werth nicht, da es jedenfalls, mit religiöser Gesinnung, mit Demuth, Gottergebenheit und Geduld getragen, das Mittel bleibt, den Menschen seiner höchsten Bestimmung zurückzugeben.

Nach diesen christlichen Grundsätzen beurtheilen wir auch den traurigen Selbstmord des österreichischen Kronprinzen Rudolph. Die hohe irdische Lebensstellung zu welcher der Kronprinz berufen war, erhöht noch das Verbrecherische der grausigen That. Es fehlt freilich nicht an Stimmen, welche, wie den Selbstmord überhaupt, so auch die That des Kronprinzen entschuldigen, beschönigen, ja sogar verherrlichen. Es ist dieses eine Lebensanschauung, welche dem Christenthum widerspricht und vollständig auf dem Boden des krassen Materialismus, des Heidenthums steht. Die „Köln. Volksztg.“ vom 5. Februar, 2. Blatt, führt uns solche Preßstimmen vor und beurtheilt dieselben. Wir theilen im Folgenden unseren Lesern den bezüglichen Artikel des hervorragenden katholischen Blattes mit. Derselbe lautet:

„Im „Berliner Tageblatt“ finden wir eine saubere Meldung aus Wien: „Der Kaiser hat sich über die Haltung der liberalen Presse Oesterreichs anlässlich des Trauerfalles sehr befriedigt geäußert; dagegen wurde die sonderbare Haltung der klericalen und antisemitischen Blätter stark bemerkt. Die klericalen Zeitungen waren durchweg ungemein kühl, die antisemitischen Blätter viel mehr als kühl. Schönerer's antisemitisches Blatt erschien, ohne den Tod des Kronprinzen auch nur mit Einem Worte zu erwähnen, brachte aber im Briefkasten eine Notiz, wegen welcher es confiscirt wurde.“ Wir haben die antisemitischen Blätter nicht zu vertreten, am wenigsten das Blatt des wilden Schönerer, und die katholischen Zeitungen Oesterreichs sind uns natürlich nicht alle zugänglich. Wenn aber dieselben oder ein großer Theil von ihnen anlässlich der furchtbaren Umstände, welche den Tod des Thronfolgers begleiteten, über den Todten sehr zurückhaltend sich äußern, so ist das vollständig in der Ordnung und zeichnet sie ehrenvoll aus gegenüber manchen liberalen Blättern, welche diesen erschütternden Anlaß zu den widerwärtigsten Auslassungen benutzten. Die Tragik des Endes, welches den unglücklichen Habsburger erreicht hat, ist noch immer nicht furchtbar genug, um den Schmeichlern den Mund zu stopfen. In manchen liberalen Blättern wird eine Schwulst zusammen gestoppelt, den man nicht ohne Ekel lesen und auf die Dauer auch nicht schweigend ertragen kann. Wohl das Tollste hat Hr. v. B. in der „Münchener Allg. Ztg.“ geleistet. Nach einer unwürdigen Lobhudelei erschwingt er sich sogar zur Verklärung des Selbstmordes: „Er selbst gab sich den Tod. Er ward uns genommen, aber wir konnten in der Umwandlung, welche frühzeitig Entrafste wehmüthig glücklich preist, mit dem geliebten großen Dichter sagen:

Er ist der Glückliche. Er hat vollendet,
Für ihn ist keine Zukunft mehr; ihm spinnt
Das Schicksal keine Tüde mehr — sein Leben
Liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet,
Kein dunkler Flecken blieb darin zurück,
Und unglückbringend pocht ihm keine Stunde.
Weg ist er über Wunsch und Furcht.““

Ohne dichterische Floskeln wird das Evangelium des Selbstmordes in der „Berliner Volkszeitung“ gepredigt: „Der Selbstmord an und für sich ist so wenig eine Schande wie ein Verbrechen; ihn als das eine und das andere hingestellt zu haben, gehört zu den höchst bedenklichen Errungenschaften der sogenannten „christlichen Gesittung.“ Die freie und natürliche Weltanschauung des antiken Heidenthums billigte, ja ehrte je nach den Umständen den Selbstmord; erst die mittelalterliche Kirche behandelte den Selbstmörder mit jener rohen Härte, welche schon deshalb jedes menschliche Gefühl empören muß, weil der Selbstmörder, er sei auch wer er sei, immer ein tief unglücklicher Mensch ist. Glücklicherweise ist die Menschlichkeit mehr und mehr zu ihrem Rechte gekommen, wenn auch längst noch nicht zu ihrem vollen Rechte; das Gewinsel der Pfaffen über den „Humanitätsdusel“ und die „Sentimentalität“ in der modernen Auffassung des Selbstmordes ist dafür ein eben so vollgültiger, wie willkommener Beweis. Es gehört eine ernste, tiefe Auffassung des Lebens, ein gänzlich freisein von persönlicher Eitelkeit und Selbstüberhebung, ein edeler und hoher Begriff von fürstlichen Pflichten dazu, wenn ein Thronfolger verächtlich dem überfließenden Becher des Genusses den Rücken kehrt und freiwillig in das Land geht, aus dessen Bezirk kein Wanderer wiederkehrt.““ Im Gegensatz zu derartigen wüsten Verirrungen hat die christliche Presse das Recht und die Pflicht, die christlichen Grundzüge auch am Grabe eines Kronprinzen zu betonen. „Der Naturalismus,““ schreibt der Reichsbote, „müß die Menschen trost- und hoffnungslos machen; der Himmel mit seiner Sonne, Gott, der Heiland, das ewige Leben, das Reich Gottes: alles das ist ausgelöscht, und es bleibt ihnen nichts als der Genuß, den die arme Volksmasse nicht ein Mal haben kann — und der dem, welchem er am vollsten zur Verfügung steht, am ehesten zum Ueberdruß und Ekel wird — und über den Genuß hinaus mit seinen Folgen: Ueberdruß, körperliches und geistiges Elend, verödetes Gewissen und das Grab mit seinem Moder. Der müßige Gelehrte macht an seinem behaglichen Schreibtisch ein philosophisches System daraus und nennt es Pessimismus; der arme Teufel saugt sich aus dieser Weltanschauung das Herz voll Haß, Ingrimm und revolutionärem Zerstörungstrieb gegen die bestehende Welt-Ordnung. Wenn arme Teufel sich einen Strick um den Hals legen oder Lebemänner in Monaco sich eine Kugel durch den Kopf jagen, wird es kaum beachtet, aber wenn ein Prinz, der zum Herrscher eines der mächtigsten Reiche berufen ist, zum Revolver greift, um das Leben, welches ihm sammt seinen Genüssen zum Ueberdruß und zur Pein geworden war, von sich zu werfen, da erschrickt man wohl noch ein Mal und fragt: Wo stehen wir, was soll daraus werden, wenn

erst die zum Herrschen geborenen Fürsten ihr Leben und mit ihm auch ihre geheiligten monarchischen Herrschaftsrechte von sich werfen und nichts danach fragen, was aus dem Staate wird, der auf ihre Herrschaft gewartet hatte?!““ Fern sei es von uns, in das Gericht Gottes einzugreifen, vollends in einem Fall, wo eine geistige Störung vorliegen soll und die Hinterbliebenen in ganz besonderm Maße das tiefste Mitleid beanspruchen dürfen. Aber unter keinen Umständen ist dieses blutige Haupt für einen Glorienschein geeignet, und wedelnder Byzantinismus oder Verhöhnung der christlichen Auffassung des Selbstmordes ist das schlechteste Mittel, um einen unglücklichen Vater zu trösten, dem das Christenthum mehr ist als eine Formel. In dem, was am Mittwoch in Mayerling geschah, liegt eine mächtige Mahnung, namentlich für Jene, die auf den Höhen des Lebens stehen, und diese unbequeme Predigt schafft man nicht aus der Welt durch schmeichlerisches Gefasel.““

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Nach der Volkszählung von 1850 wohnten 3145 Juden in der Schweiz, von denen 1538 dem Kanton Aargau (1304 allein den Gemeinden Endingen und Lengnau) angehörten. Laut der Volkszählung von 1888 befinden sich 8386 Juden in der Schweiz, von denen auf Stadt und Bezirk Zürich allein 1280 (anno 1860 nur 89) auf Basel Stadt 1040 (anno 1860 nur 171) kommen. Lengnau und Endingen hingegen zählen nur noch 492 Juden.

— Im Consistorium vom 11. Februar hat der Papst den neugewählten Bischof Joh. Fidelis Battaglia von Chur bestätigt, ebenso den Abt Jos. Baccolat von St. Mauriz. Er hat dem Letztern zugleich die Würde als Bischof von Bethlehem i. p. i. verliehen, welche Papst Gregor XVI. seinem Vorgänger Stephan zuerkannt hatte.

Deutschland. Der junge deutsche Kaiser hat dem Herrn Gerhard, Rektor der Berliner Universität, sein Erstaunen und seinen Unwillen ausgesprochen über den unkirchlichen Geist der Studenten. Der gekrönte Patron der deutschen Universitäten muß zuerst wieder bei den Professoren kirchlichen Sinn und Glauben wecken, es bessert dann bei den Studenten schon.

— München. Eine protestantische Verwarnung bezüglich der gemischten Ehen. Der Fränk. Courr. veröffentlicht folgenden „Erlaß des königlich protestantischen Oberconsistoriums zu München gegen die Uebergriffe der katholischen Kirche in Sachen der gemischten Ehen“, welcher so eben an die königlich protestantischen Consistorien in Ansbach und Bayreuth sowie an das königlich protestantische Dekanat München ergangen ist.

„München, den 4. Februar 1889. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern. Am 2. Sonntage nach Epiphania d. J. wurde in allen Kirchen des Erzbisthums München und Freising eine oberhirtliche Unterweisung über die Ehe von den Kanzeln verlesen, in welcher ein besonderer Theil

von der gemischten Ehe handelt. Es wird die letztere unter Bezugnahme darauf, daß die katholische Kirche die Ehe mit Andersgläubigen von jeher streng verboten habe, auf's neue unter das kirchliche Verbot gestellt und den Gemeindegliedern eingeschärft, daß lediglich die kirchliche Dispensation von diesem Verbot entbinden könne. Zu den für Erlangung dieser Dispensation als unerläßlich bezeichneten Bedingungen zählt eine, welche bisher in solcher Bestimmtheit und Entschiedenheit unseres Wissens in Baiern noch nicht an die Öffentlichkeit getreten ist: es sei nämlich vor Eingehung der Ehe sicher zu stellen, daß der katholische Eheheil sich angelegen sein lasse, den nichtkatholischen Theil zur wahren Kirche zurückzuführen. Es wird sonach dem protestantischen Verlobten nicht nur, wie bisher, zugemuthet, die sämmtlichen zu erhoffenden Kinder unter allen Umständen der katholischen Kirche zu überlassen, sondern auch den eigenen Glauben von vorn herein preiszugeben, während für den katholischen Glauben die Unantastbarkeit beansprucht wird. Nimmt man zu dieser Zumuthung die Feierlichkeit der Promulgation und die Verschärfung durch Strafandrohung für die Nichterfüllung hinzu, so erhellet von selbst, daß mit derselben eine unabsehbare Reihe der unheilvollsten Folgen eröffnet ist. Wir weisen darauf hin, wie fortan der protestantische Theil vom Tage der Verlobung an keinen Augenblick mehr seines Bekenntnisses sicher und froh sein kann, sondern fort und fort gewärtigen muß, daß Angriffe auf sein theuerstes Besitztum von derjenigen Person wenigstens geplant werden, welche der Gegenstand seines unbedingten Vertrauens sein sollte. Damit ist aber das eheliche Vertrauen überhaupt untergraben und die Ehe selbst zerrüttet. Und wollte auch der katholische Gatte seinerseits eine freiere Stellung zu jener Forderung einnehmen, jeder Gang zur Beichte würde ihn einer neuen Beeinflussung, einem neuen Andrängen von Seiten der Geistlichkeit entgegenführen. Zudem ist angeordnet, daß die Eingangs erwähnte Unterweisung alljährlich zur Verlesung von den Kanzeln kommt. Daß dadurch für die in gemischter Ehe lebenden Glieder unserer Kirche die peinlichste Lage und der schwerste innere Konflikt hervorgerufen wird, bedarf nicht der weitern Ausführung. Wir versagen die Trauung in der evangelischen Kirche, wenn sämmtliche Kinder der katholischen Kirche zugesichert sind; aber wo findet sich in unsern Bestimmungen auch nur die Spur eines Aufinnens, auf Conversionswechsel hinzuwirken? Und hier wird die Verleitung dazu als unerläßliche Bedingung gestellt! Es ist wahrscheinlich, daß die sämmtlichen bayerischen Bischöfe dem Vorgang des Erzbischofs von München-Freising folgen; jedenfalls aber wird in der ganzen katholischen Kirche Baierns nach diesen Grundsätzen verfahren werden. Wir machen daher, von unserm Gewissen durchdrungen, unsere gesammte Geistlichkeit mit dem bezeichneten Vorgehen, welches das fernere friedliche Zusammenleben der Confectionen in unserm Vaterlande in Frage stellt, amtlich bekannt und legen ihr an's Herz, so oft eine gemischte Ehe geschlossen werden will, den protestantischen Theil, hzw. dessen Eltern und Vormünder, nachdrücklichst auf diese den Frieden der Seele wie des Hauses bedrohende Forderung der

katholischen Kirche hinzuweisen, damit die Betheiligten in dem Stand gesetzt werden, den Ernst und die Tragweite des beabsichtigten Schrittes in vollem Maße zu erfassen. Wir vertrauen zu unsern Geistlichen, daß sie diese seelsorgerliche Aufgabe in ihrer hohen Wichtigkeit erkennen und mit aller Hingebung sich derselben unterziehen. Das k. (Name der den Erlaß empfangenden Behörde) wird beauftragt, Vorstehendes den untergebenen Geistlichen zu eröffnen. Königlich protestantisches Ober-Consistorium. (gez.) Dr. v. Stachlin."

Es ist kaum zu begreifen, wie das Ober-Consistorium einen solchen Erlaß herausgeben kann. Wir wissen nicht bestimmt, ob die Ueberschrift vom Fränk. Courr. oder — was das Wahrscheinlichere ist — vom Ober-Consistorium herrührt. In letztem Falle brauchte man über den Takt, mit welchem der Erlaß in einem Athem von „Uebergreifen der katholischen Kirche" und „Im Namen Sr. Majestät des Königs" sprechen würde, kein Wort zu verlieren. Bekanntlich gehört das bayerische Herrscherhaus der katholischen Kirche an. An's Unglaubliche streift die Entstellung, „dem protestantischen Verlobten werde zugemuthet, den eigenen Glauben preiszugeben." Selbstverständlich wird das Versprechen, den protestantischen Verlobten für die katholische Kirche zu gewinnen, lediglich dem katholischen Verlobten abgenommen; den protestantischen damit zu befragen, wäre einfach Unsinn. Unseres Wissens ist diese Forderung bei Eingehung einer gemischten Ehe uralt und auch in Baiern schwerlich neu. Daß das Ober-Consistorium es wagen kann, einen solchen Erlaß „Im Namen Sr. Majestät des Königs" zu veröffentlichen, gehört auch zur Kennzeichnung bayerischer Zustände.

Preußen. Um die Besoldung der Geistlichen aller Confectionen zu verbessern, ist der Staatsbeitrag in diesem Jahre um 1½ Millionen Mark erhöht worden, so daß derselbe nun die Summe von 5½ Millionen Mark jährlich beträgt. Der diesbezügliche Bericht über Cultusausgaben lautet:

„Dieser Fonds ist nach Erfüllung der auf demselben ruhenden rechtlichen Verpflichtungen dazu bestimmt, das Jahres-Einkommen der bereits fünf Jahre im Amte befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren auf 2400 M. und in katholischen Pfarren auf 1800 M. zu erhöhen, sodann den Pfarrern Alterszulagen und Unterstützungen zu gewähren. Die Abstufung der Alterszulagen ist in der Weise zu regeln, daß das Jahreseinkommen der Geistlichen nach Ablauf einer weitem Dienstzeit im Pfarramte und zwar für die evangelischen Geistlichen von je fünf Jahren um je 300 M. bis zum Höchstbetrage von 3600 M., für die katholischen Geistlichen von zehn Jahren auf 2000 M., fünfzehn Jahren auf 2200 M. und zwanzig Jahren auf 2400 M. steigt. Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden."

Frankreich. Bis jetzt haben sich in Frankreich 4500 und in Deutschland 2500 Mann dem Cardinal Lavignerie als freiwillige Soldaten zur Verfügung gestellt, um in Afrika den Menschenraub und den Sklavenhandel zu verhindern. Es sind unter diesen Freiwilligen viele Offiziere und Gelehrte, die au

keine Bezahlung Anspruch machen, sondern auf eigene Kosten leben. Gediente Soldaten, namentlich Unteroffiziere, erhalten bei der Auswahl den Vorzug. Vorerst werden nur 100 bis 200 Mann angenommen. Mjgr. Kavalerie hat auch schon 500,000 Franken baares Geld erhalten.

Polen. Den Berichten aus Rom zufolge ist Leo XIII. mit dem Resultat der Unterhandlungen mit Rußland zufrieden, namentlich sei für Polen die Besetzung der Bischofsitze gesichert. Die polnischen Zeitungen hingegen scheinen nicht ganz befriedigt zu sein. Der „Glos Polski“ sagt: „Pius IX. hat im Jahr 1863 für Polen gebetet, Leo XIII. hingegen hat seine Stimme nie für dasselbe erhoben, er hat nie die Vertheidigung der verfolgten Uniaten übernommen und so 6 Millionen Polen und Ruthenen dem Schisma überlassen, und zwar nachdem er Polen als Erzbischof von Gnesen den deutschen Vinder gegeben hatte. Leo XIII. macht durch die Unterhandlungen, welche er eingeleitet hat, auf uns den Eindruck, als soll das Polenthum noch einmal zum Opfer werden für Illusionen, welche der katholischen Kirche nichts nützen.“

Böhmen. In den 4 theologischen Diözesan-Seminarien Böhmens befinden sich 564 Theologiestudenten, wovon 138 dem vierten Jahrgang angehören.

England. Unlängst las man im angesehensten Organe des englischen Protestantismus, der „Saturday Review“, einen Artikel über das päpstliche Rundschreiben „Libertas“, der so katholisch anmuthete, daß jedes katholische Blatt dazu stehen könnte. Die Zeit ist vorüber, wo man jenseits des Kanals von der heiligen Jungfrau nur sprechen hörte ohne in Lästereien; viele ihrer Gotteshäuser und besonders ihre Hauptkirche von London, sind mit Statuen der Mutter Gottes geschmückt. Die Zeit ist vorbei, wo die Beicht, „diese Schmach“ der römischen Kirche — wie man sich ausdrückte — allen Gläubigen der Reformation Heinrichs VIII. tiefen Abscheu einflößte. Zahlreiche ritualistische Prediger fordern jetzt den Beichtstuhl und rathen ihn ihren Pfarrkindern an. — Wie das katholische

Londoner Blatt „Tablet“ mittheilt, gehen die „Ritualisten“ (d. h. jene Partei der anglikanischen Hofkirche, welche am meisten der Wiederannahme der katholischen Kulthandlungen und Ceremonien zuneigt) noch weiter: die protestantische St. Paulskirche in Brighton ist kürzlich mit zwei prachtvollen gemalten Fenstern zu Ehren der sel. John Fisher und Thomas Moreus (den zwei Märtyrern der englischen Reformation) geschmückt worden. Das katholische Organ bemerkt hierzu, daß man, soweit auch die Ritualisten schon gegangen, bis jetzt nichts so Ueberraschendes gesehen, als diese unerwartete Huldigung gegen die heiligen Opfer der anglikanischen Kirchenreformation Heinrichs VIII.

Amerika. Durch ein Breve vom 5. Feb. hat Leo XIII. die Gründung einer neuen katholischen Universität in Ottawa in Kanada genehmigt.

Personal-Chronik.

Uzern. Am 4. Jänner starb Hochw. Hr. Joh. Egli, geb. 15. Juli 1818 in Buttisholz; seit seiner Primiz, 1854, bis zum Tode eifriger und beliebter Pfarrhelfer in Giswil (Kt. Unterwalden). R. I. P.

Für Bekämpfung der Sklaverei

sind bei der Bischöfl. Baseler'schen Kanzlei eingegangen:

	Fr.	Gt.
Von H. D. K.	21	—
„ Luterbach	5	—
„ Sommeri	115	—
„ Noirmont	15	—
„ Brislach	25	—
„ Ballwil	60	—
„ Schönholzerseweilen	30	—
„ Pommerats	26	—
„ Auw, (Aargau)	154	—

Berder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schmitt, Dr. J., Anleitung zur Ertheilung des Erstkommunikanten-Unterrichts. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte, neue durchgesehene Auflage. 8°. (VIII und 353 S.) Fr. 3. 20; geb. in Halbfranz mit Goldtitel Fr. 4. 80. — Vor Kurzem ist erschienen:

Suck, G., Der erste Buchunterricht in vollständigen Katechesen sammt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Meys „Vollständigen Katechesen“. Mit Approbation des Hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Dritte, verbesserte Auflage. 8°. (XXXI u. 102 S.) Fr. 1. 60; geb. in Halbleinwand Fr. 2. 18

Es wird ein

Priester in ein Kloster

gesucht. Offerten unter F. S. 12. an die Expedition d. Bl. 13^o

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn**, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlags-Handlung zu beziehen:

Status Cleri sac. et regul.

der

Schweizerischen Bisthümer für 1889.

Preis 70 Cts. Bei frankirter Einfindung von 75 Cts. geschieht die Zufendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Schematismus

der

Uhrw. VV. Kapuziner pro 1889.

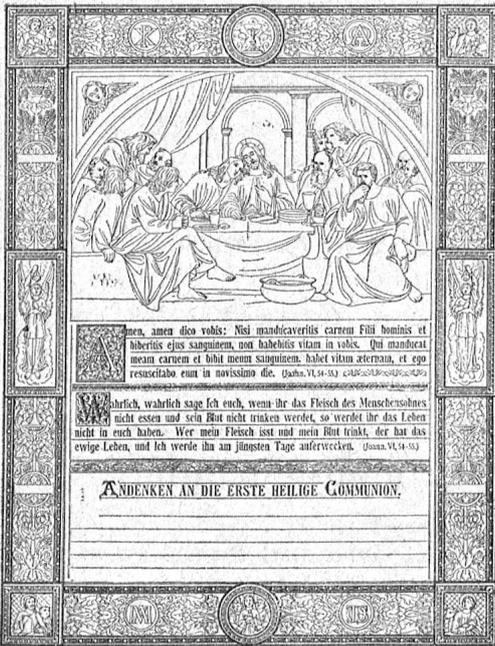
Preis per Exemplar 25 Cts.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Benziger's Kommunion-Andenken-Album



für den
Weissen
Sonntag
1889.

No. 14101.

Der Haupttheil ist eine Chromo-Nachbildung des prachtvollen im Benediktinerstift zu Einsiedeln befindlichen heiligen Abendmahls von Deschwanden in vorzüglicher Ausführung. Darunter befinden sich zunächst die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahles in lateinischer und deutscher Sprache, und sodann der Raum für die Aufschrift. Höchst fein und kunstreich

Verkleinerte typogr. Abbildung von No. 14101.

Bildgröße 45x325 mm. Papiergröße 580x420 mm.

Preis per 100 Stück Fr. 175.—

ist die gleichfalls polychrome Einfassung im Renaissancestil mit Goldgrund. Ihre vier Ecken zeigen die Bilder der vier hl. Evangelisten, die zwei Hochheiligen in der Mitte wehrauchschwingende Engel, die obere Querleiste den Kelch mit der heiligen Hostie und die untere Querleiste die Figuren von Glaube, Hoffnung und Liebe. Die ornamentale Füllung bilden kunstreiche Gebilde aus Laub- und Blumengewinden, aus Aehrenbündeln und Traubenbündeln. Das Ganze macht einen höchst kunstreichen und vornehmen Eindruck, geeignet die Weihe des Tages der ersten hl. Kommunion würdigh darzustellen und dauernd im Gedächtniß des Besitzers festzuhalten.



Verkleinerte typographische Abbildung von Nr. 13549.

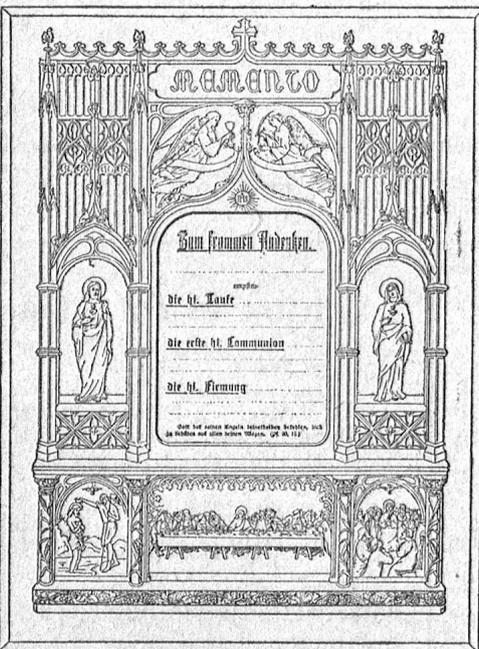
Das heilige Abendmahl nach Deschwanden
in schöner Chromo-Lithographie.

Bildgröße 230x160 mm.

mit grauem Passe-partout, vergoldetem Ausschnitt, Aufschrift und Aufnahmeformel.

Kartongröße 360x270 mm.

Preis per 100 Stück Fr. 50.—



Verkleinerte typogr. Abbildung von No. 14006.

Bildgröße 270x210 mm. Papiergröße 360x270 mm.

Preis per 100 Stück Fr. 45.—

No. 14006.

Auf dem tiefblauen Samtgrunde des Ganzen ruht ansehnend ein gotischer Rahmen in getriebener und durchbrochener Silberarbeit. In denselben sind sechs Bilder, Imitation von blau in blau, auf damastiertem Goldgrund ausgeführter Emailmalerei eingefügt: Taufe Christi, das heilige Abendmahl, die Verabküst des heiligen Geistes, das göttliche Herz Jesu und das heilige Herz Maria, sowie zwei Engel, der eine mit Kelch und heiliger Hostie, der andere mit Aehre und Traube darstellend. Das größere Mittelfeld ist für die Inschrift reserviert, und ist bei diesem Kommunionandenken typisch so eingerichtet, daß außer für den Tag der heiligen Kommunion auch Raum für die Tage der heiligen Taufe und der heiligen Firmung gelassen ist. Dadurch erscheint das Ganze als ein Andenken an die drei vorzüglichsten religiösen Gedenktage des christlichen Jugendlebens überhaupt. Diese Verbindung hat sich in Frankreich und Italien bereits als sehr praktisch erwiesen und wird ohne Zweifel auch in Deutschland mancherorts begrüßt werden. Der billige Preis 45 Cts. dürfte dem höchst praktischen und recht gefällig hergestellten Andenken in der That leicht eine große Verbreitung sichern.

No. 13564.

Christus mit Kelch und Hostie
reich in Gold- und Farbendruck.

Wir bitten, Muster und Special-Katalog zu verlangen!



Verkleinerte typogr. Abbildung von No. 13564.

Bildgröße 230x160 mm. Papiergröße 330x230 mm.

Preis per 100 Stück Fr. 48.—

Kunstverlag von **BENZIGER & Co.** in Einsiedeln.